



ÖKO PRIVAT

FÜR PRIVATKUNDEN UND LANDWIRTSCHAFT

ÖKOSTROM

Das Preismodell für Privat- und Landwirtschaftskunden im Netzgebiet der Salzburg Netz GmbH. Es besteht aus einem Preis pro kWh und einem jährlichen Grundentgelt. ÖKO Heizstrom und ÖKO Wärmepumpe sind Zusatzprodukte.

Aktuelle Energiepreise bis 31. Dezember 2022

	Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh	
	Euro netto	Euro brutto ¹⁾	Cent netto	Cent brutto ¹⁾
ÖKO Privat/ÖKO Online	30,00	36,00	11,7400	14,0880
ÖKO Privat mit UZ46	30,00	36,00	13,1300	15,7560
ÖKO Stromwärme Nacht (von 22.00–6.00 Uhr)			11,1300	13,3560
ÖKO Stromwärme Tag (für Tagesnachladung)			12,1200	14,5440
ÖKO Wärmepumpe			11,6000	13,9200

Neue Energiepreise ab 1. Jänner 2023

	Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh	
	Euro netto	Euro brutto ¹⁾	Cent netto	Cent brutto ¹⁾
ÖKO Privat/ÖKO Online	30,00	36,00	28,0000	33,6000
ÖKO Privat mit UZ46	30,00	36,00	31,2600	37,5120
ÖKO Stromwärme Nacht (von 22.00–6.00 Uhr)			26,5000	31,8000
ÖKO Stromwärme Tag (für Tagesnachladung)			28,8600	34,6320
ÖKO Wärmepumpe			27,6200	33,1440

Neue Gesamtpreise: Der Stromgesamtpreis besteht aus Energiepreis, Netzentgelten, Steuern und Abgaben. Produktblätter mit den Gesamtstrompreisen finden sich unter salzburgoeko.at oder können bei unserer Serviceline 0800/220 093 angefordert werden.

¹⁾ inkl. 20 % Umsatzsteuer

INFORMATION ZUM STROMKOSTENZUSCHUSS

Um die Stromkosten für die Haushalte zu begrenzen, hat der Gesetzgeber einen Stromkostenzuschuss, auch Strompreisbremse genannt, beschlossen. Diesen Zuschuss erhalten private Haushalte für einen Stromverbrauch von 2.900 kWh pro Jahr, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe.

Das Wichtigste in Kürze:

- › Der Stromkostenzuschuss gilt für **private Haushaltskund:innen**.
- › Ihr Energiepreis (netto) beträgt bis zu einem jährlichen Verbrauch von **2.900 kWh 10 Cent pro kWh**. Ein Verbrauch darüber hinaus wird mit dem Energiepreis Ihres Stromproduktes verrechnet. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich Netzentgelte sowie Steuern und Abgabe zu entrichten sind.
- › Der Stromkostenzuschuss gilt von **1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2024**.
- › Der Zuschuss wird bei der Jahresabrechnung direkt berücksichtigt. Das bedeutet, **Sie müssen nichts machen, um diesen Zuschuss zu bekommen**.
- › Erfolgt die Jahresabrechnung zum Beispiel im März 2023, dann wird bis November 2022 der reguläre Energiepreis verrechnet und ab 1. Dezember bis März 2023 der reduzierte Preis.